

Umverteilung überschüssiger Gruppengelder

Seit Jahren setzt Attac sich ein für die Umverteilung von Reichtum, die Schrumpfung von Banken und eine Bekämpfung intransparenter, unregulierter Finanzplätze („Steuroasen“). Diesen Kampf will jetzt auch die Finanz-AG des Kokreises attac-intern aufnehmen.

Wir stehen vor folgendem Problem: Wie wir bei der Abrechnung der Gruppenfinanzen 2010 feststellen müssen, liegt auf den Konten der Orts- und Regionalgruppen per 01.01.2011 die beträchtliche Summe von 124.442,25 Euro (zuzüglich der noch ausstehenden Abrechnungsergebnisse von sechs Gruppen).

Attac ist jedoch keine Bank, die beliebig viel Geld horten kann – zumindest in der Interpretation des Finanzamtes. Anders als für Banken gibt es für gemeinnützige Vereine eine ganze Reihe von gesetzlichen Auflagen. Unter anderem ist es mit unserem Status als gemeinnütziger Verein nicht zu vereinbaren, dass sich Jahr für Jahr mehr Spendengelder auf den Konten der Orts- und Regionalgruppen ansammeln. Explizit vorgeschrieben ist „eine zeitnahe Ausgabe der Spenden und Mitgliedsbeiträge.“ Deswegen müssen wir hier tätig werden: Wir müssen den Bestimmungen des Finanzamtes gerecht werden.

Darüber hinaus ist das sicher auch nicht im Sinne unserer SpenderInnen. Gründe für die Überschüsse liegen wohl in der lobenswerten Sparsamkeit der Gruppen, aber leider auch in zu geringer Aktivität – zumindest im Verhältnis zu den zugewiesenen Geldern. Denn viele und hohe Mitgliedsbeiträge in einer Region bedeuten noch lange nicht gleichstarkes aktives Engagement. Andererseits gibt es sehr aktive Gruppen, hinter denen keine große BeitragszahlerInnen-Gruppe steht.

Unsere weisen Vorväter und -mütter haben dafür den Gruppenaktionstopf (ehemals „Feuerwehrtopf“) geschaffen, um diesen Gruppen unter die Arme zu greifen. Doch auch hier werden Grenzen sichtbar, und deswegen wollen wir diesen Mechanismus ausbauen.

Kurz gesagt, wir wollen die Bank Attac schrumpfen und Reichtum solidarisch umverteilen. Wir schlagen daher vor, die Finanzmittel, die eine Gruppe auf ihrem Konto ins nächste Jahr übertragen darf, auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen. Konkret schlagen wir folgende Regelung vor:

Der Saldovortrag zum 31.12. darf mindestens € 500,- und höchstens die Höhe der letzten Quartalsüberweisung + Direktspenden, die im IV. Quartal an die Gruppe überwiesen wurden, betragen.

(Ein Beispiel: Gruppe A hat für das III. Quartal € 320,- erhalten - darf also € 500,- ins nächste Jahr mitnehmen. Gruppe B hat € 720,- erhalten für das III. Quartal - darf also € 720,- übertragen.)

Weil das dritte Quartal ja (buchhaltungstechnisch begründet) erst gegen Ende Oktober ausgezahlt wird, und im November und Dezember üblicherweise wenig Geld ausgegeben wird, erscheint es uns plausibel, dass dieser Betrag ins nächste Jahr übertragen werden kann.

Für alle Gruppen besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für größere Projekte oder Phasen größerer Aktivität bei Bedarf aus dem Gruppenaktionstopf abzurufen. Dafür braucht es weiterhin nur einen kleinen unkomplizierten Antrag an die Finanz-AG, der in der Regel (so zeigt die Vergangenheit) relativ problemlos bewilligt wird.

Für alle über den Höchstbetrag hinausgehenden Summen schlagen wir folgendes Verfahren vor:

Für das kommende Jahr (2012) fließt dieses Geld komplett in den Gruppenaktionstopf, damit das Geld den Gruppen bei Bedarf weiterhin zur Verfügung steht. Wenn wir die o.g. Lösung für das Jahr 2010 angewendet hätten, müssten 60 Gruppen ca. € 64.000,- zurückerstatten. (In der Buchhaltung waren 166 Gruppen registriert.) Aufgrund der Praxiserfahrung in 2012 wird im Folgejahr nur der wahrscheinlich benötigte Anteil der überschüssigen Gelder dem Gruppenaktionstopf zugewiesen. Der Rest soll politischen Projekten und Schwerpunkten zur Verfügung gestellt werden.

Ziele unseres Vorschlags sind:

- Die „reichen“ und die „armen“ lokalen Gruppen sollen das für ihre Aktivitäten erforderliche Geld bekommen, über die Quartals-Zuweisungen und den Gruppenaktionstopf.
- In den lokalen Gruppen nicht benötigte Gelder sollen möglichst rasch für Projekte und Schwerpunkte zur Verfügung stehen.
- Das Finanzamt soll keinen Grund finden, um uns unsere Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Zu guter letzt sei zur Beruhigung erwähnt: Wie jede Finanz-Entscheidung kann dieser Antrag mit Mehrheit beschlossen werden. Sollte er sich als nicht praktikabel oder ungerecht herausstellen – was wir nicht glauben – besteht genauso die Möglichkeit, dies auf dem nächsten Ratschlag mit einfacher Mehrheit wieder zu ändern.